



Preise für die Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung mit Erdgas ab dem 01.10.2022

in Itzehoe, Bekmünde, Breitenburg, Heiligenstedten, Heiligenstedtenerkamp, Kremperheide, Krempermoor, Kronsmoor, Münsterdorf, Oelixdorf, Oldenborstel, Oldendorf, Schlotfeld und Winseldorf

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Itzehoe GmbH gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Gas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Gasliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Gaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Gültig ab 01.10.2022

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung		
Kleinverbrauchstarif (KV) Jahresverbrauch bis 1.673 kWh	Netto 60,00 Euro Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat 5,00 Euro	Brutto 71,40 Euro 5,95 Euro
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	26,869 Cent	31,97 Cent
Grundpreistarif I (GP I) Jahresverbrauch von 1.674 bis 12.562 kWh	Netto 96,00 Euro Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat 8,00 Euro	Brutto 114,24 Euro 9,52 Euro
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	24,718 Cent	29,41 Cent
Grundpreistarif II (GP II) Jahresverbrauch von 12.563 bis 44.999 kWh	Netto 171,00 Euro Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat 14,25 Euro	Brutto 203,49 Euro 16,96 Euro
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	24,121 Cent	28,70 Cent
Mindest-Durchschnittspreis (lineare Komponente) Jahresverbrauch von 45.000 bis 100.000 kWh	Netto entfällt entfällt	Brutto entfällt entfällt
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	24,501 Cent	29,16 Cent
In Ihrem Endpreis brutto ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 19% enthalten. In den Netto-Endpreis fließen ein:		
<i>Für Gaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser</i>		Cent / kWh
CO2 Abgabe		0,5461
Energiesteuer		0,55
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		0,51
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		0,61
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		Cent / kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		1,6061
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		1,7061
<i>Für sonstige Gaslieferungen</i>		Cent / kWh
CO2 Abgabe		0,5461
Energiesteuer		0,55
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		0,22
Konzessionsabgabe in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		0,27
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		Cent / kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner		1,3161
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner		1,3661
Kalkulatorisch berücksichtigte Beschaffungskosten laut § 38 Abs. 2 S. 2 EnWG		Cent / kWh 16,53

Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die Verbrauchsmenge in kWh wird durch Multiplikation der am Zähler abgelesenen Kubikmeter mit einem Umrechnungsfaktor errechnet. Der Umrechnungsfaktor wird unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von der Stadtwerken Itzehoe GmbH ermittelt (Multiplikator etwa 11,000 kWh pro m³; Stand 09/2021).

Die Stadtwerke Itzehoe GmbH rechnet den Jahresverbrauch nach dem für den Kunden günstigsten Tarif ab. Dadurch entfällt für den Kunden die Tarifwahl.

Weitere Einzelheiten sind in der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie in den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Itzehoe GmbH zur GasGVV geregelt.

Als Kunde können Sie sich mit Fragen zu Energieliefervertragsverhältnissen wenden an:

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn,
Verbraucherservice**

Postfach 8001
53105 Bonn

Telefon: 030 22480-500 Montag - Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr oder 01805 101000
Bundesweites Infotelefon (Festnetz 14 Ct/Min.; Mobilfunkpreise maximal 42 Ct/Min.)

Telefax: 030 22480-323

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Internet: www.bundesnetzagentur.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Stadtwerke Itzehoe GmbH und Ihnen über den Gegenstand dieses Vertrages können Sie als Kunde, soweit die Stadtwerke Itzehoe GmbH Ihre zugrundeliegende Beschwerde nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei der Stadtwerke Itzehoe GmbH beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen hat, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstr. 133
10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0

Telefax: 030 2757240-69

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

anrufen. Sollten Sie Verbraucher i.S.d. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den vorgenannten Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie stellen, ist die Stadtwerke Itzehoe GmbH zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Das Recht des Kunden oder der Stadtwerke Itzehoe GmbH, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Sofern wegen eines Anspruchs, der durch ein Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. Nach dem Ablauf der 3 monatigen Ersatzversorgung bzw. Ersatzbelieferung werden Sie durch die Stadtwerke Itzehoe GmbH im Zuge der Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Gas beliefert. Hierüber informieren wir Sie nach Ablauf der Ersatzversorgung bzw. Ersatzbelieferung schriftlich.

Wir empfehlen Ihnen einen Gasliefervertrag außerhalb der Ersatzversorgung abzuschließen. Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Gasliefervertrag mit uns abschließen. Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Itzehoe GmbH